

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 32.

Halle, Dienstag den 20. Januar
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 18. Jan. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Appellations-Secretair und Salarien-Kassen-Regenten, Rechnungs-Rath Hinge zu Halberstadt, den Roten Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Diaconus Thilo und dem Gewerbeschüler Hugo Frid zu Langernünde, die Rettungs-Medaillen am Bande zu verleihen.

Nach dem „Militär-Wochenblatte“ ist Sr. v. Walbersee, Oberst, unter Befehl in seinem Verhältnis als Bevollmächtigter bei der Bundes-Militär-Kommission in Frankfurt a. M., in seiner Eigenschaft als Brigade-Commandeur von der 14. Landwehr zur 14. Inf.-Brigade, und von Kusserow, Oberst und Commandeur letzgenannter Brigade, in gleicher Eigenschaft zur 14. Landwehr-Brigade versetzt; v. Schelha, Gen.-Maj. zur Disp., zuletzt Oberst und Commandeur des 23. Inf.-Regts., ist mit seiner bisherigen Pension, und Weigand, Oberst und Commandant von Spandau, als General-Major mit Pension der Abschied bewilligt worden.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält folgende Verfügung vom 28. November 1851 — betreffend die Kosten zur Unterhaltung der Stadtmauern in mahl- und schlachtfleuerpflichtigen Städten:

Durch die vermehrte des Gefebes vom 1. Mai d. J. S. 1. Absatz 3 beibehaltene Bestimmung der Verordnung vom 4. April 1848 S. 6, wonach den Städten, welche die Mahlsteuer beibehalten wollen, $\frac{1}{2}$ des Rohertrages dieser Steuer überwiesen werden soll, erleidet allerdings, wie der königlichen Regierung auf den Bericht vom 12. d. M. erwideret wird, auch das durch das Rescript vom 31. März 1847 bestimmte Beitrags-Verhältnis der Stadt N. in Bezug auf die Unterhaltung der Stadtmauern daselbst eine Veränderung, da die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 20. Juni 1850 ausdrücklich festsetzt, daß, wenn die Erhaltung der gedachten Anlagen aus irgend einem Grunde notwendig wird, ermittelt und festgestellt werden soll, wem die Kosten zur Last fallen. Es muß daher in jedem einzelnen Falle ermittelt werden, in wessen Interesse die Erhaltung notwendig erscheint und, wenn mehrere hierbei ein Interesse haben, in welchem Verhältnis die dadurch für dieselben herbeizuführenden Vortheile zu einander stehen. Da nun aber die Stadt N. nicht bloß wegen des kommunizialpflichtigen zur Mahl- und Schlachtfleuer, sondern auch wegen des ihr außerdem bewilligten Dritttheils des Mahlsteuerertrages ein Interesse an der Erhaltung des künftigen Verschusses hat, so kann sie sich auch nicht enthalten, außer dem durch das Rescript vom 31. März 1847 bestimmten $\frac{1}{2}$, noch nach Verhältnis jenes Dritttheils der Mahlsteuer zu den Unterhaltungskosten beizutragen. Dieser Grundsatz ist auch in einem Urtheil des königlichen Ober-Tribunals vom 15. Mai d. J. in der Prozesssache der Stadt Prenslau wider den Fiskus angenommen worden. Die königliche Regierung hat nach obigem Grundsatz nicht nur in dem vorliegenden Falle, sondern auch in allen ähnlichen Fällen zu verfahren. Berlin, den 28. November 1851. Der General-Direktor der Steuern. An die königliche Regierung in Frankfurt.

Die Kommission, welche zur Berathung des, von dem Abg. Bessler und Genossen über die Verhältnisse Preussens zu dem Bundestage eingebrachten Antrages niedergesetzt ist, hatte am 15. eine Sitzung, in welcher der, vom Vorsitzenden, Abg. v. Kleff-Regen, zum Berichterstatter in der Kommission ernannte Abg. Noelbechen über den Gegenstand referirte. Die Kommission zählt 14 Mitglieder, unter ihnen 3 Mitglieder der Opposition, außerdem die Abg. Reichenperger, Ostrath, Ziegler und 8 Mitglieder der entschiedenen Rechten. Die Diskussion, welche drei Stunden lang währte, und welcher auch der Präsident Sr. Schwertin beiwohnte, war äußerst lebhaft. Angenommen wurde folgende, von dem Referenten proponirte Tagesordnung, deren letzter Punkt nur aus einer, vom Abg. Reichenperger eingebrachten, Tagesordnung hinzugefügt ist:

„An Erwägung, 1) daß der Bundesvertrag von 1815 niemals aufgehoben worden und die für die einzelnen Bundesglieder dadurch begründeten Rechte und Pflichten dem preussischen Staate auch nach Verkündung der Verfassung vom 31. Januar 1850 verbleiben sind, 2) daß, nachdem eine andere Gestalt der deutschen Bundesverfassung nicht erreicht worden, die K. Regierung durch Theilnahme an der im Mai v. J. wieder zusammengetretenen Bundesversammlung nur ein ihr zukünftiges Recht geübt, 3) daß die Theilnahme der K. Regierung an dieser Bundesversammlung und die Thätigkeit der letzteren innerhalb ihrer durch die Grundverfassung des Bundes begrenzten Kompetenz weder die Souveränität der Krone Preussens, noch die Wirksamkeit der preussischen Verfassung zu gefährden geeignet

sind, 4) daß jede Erweiterung dieser Kompetenz über die gesetzlichen Schranken hinaus die freie Zustimmung der K. Regierung erfordern würde, 5) daß bei den von der Bundesversammlung zu fassenden Beschlüssen die Wahrung der Rechte der Souveränität der Krone Preussens, wie der verfassungsmäßigen Rechte des Landes, der königl. Regierung obliegt und von derselben erachtet werden darf; endlich 6) die Zustimmung allgemeiner, in ihren Konsequenzen nicht zu überschender Sätze in Betreff des Verhältnisses Preussens zum Bunde und Bundestage, unangemessen erscheint und nur lähmend auf den Gang der Staatsregierung einwirken könnte, daß es vielmehr dem Berufe der Kammer mehr entspricht, die konkreten Rechte und Interessen des Landes nach Maßgabe des jedesmaligen Bedürfnisses wahrzunehmen, geht die Kammer über den Antrag von Bessler und Gen. zur Tagesordnung über.“

Die Annahme erfolgte mit 11 gegen 3 Stimmen. Zum Referenten für das Plenum ward auch der Abg. Noelbechen, derselbe, welcher über die Petition des Gr. Saurma, wegen Revision der Verfassung, den Bericht abgefaßt hat, erwählt. Wahrscheinlich kommt die Angelegenheit in den letzten Tagen der nächsten Woche vor die Kammer.

Der „Schl. Ztg.“ werden folgende Bestimmungen aus dem mehrerwähnten revidirten Beschluß-Entwurf zum Bundespreßgesetz mitgetheilt, welchen Preussen bereits in der Bundestags-Sitzung vom 13. März 1848 mitgetheilt (?) und der auch den gegenwärtigen Berathungen zum Grunde liegen soll. — Beaufsichtigung der Buchdruckereien, Buch- und Kunsthandlungen, Leihbibliotheken und Lesekabinette durch Concessionsertheilungen; — Beaufsichtigung der periodischen Presse durch das nämliche Mittel; — Concessionsertheilung zur Strafe nach vorausgegangener Verwarnung; — Verbot der Concessionsertheilung an Personen, welche in einem Bundesstaate innerhalb der letzten zwei Jahre wegen Preßvergehen, oder innerhalb der letzten 5 Jahre wegen Preßverbrechen bestraft sind. — Bei Zeitschriften soll der Concessioninhaber eine Kaution von 200—10,000 Thlr. stellen. Geldstrafen wegen Preßvergehen werden der Kaution entnommen, und wenn dieselbe nicht innerhalb 14 Tagen ergänzt wird, verliert der Betreffende seine Concession. — In Bezug auf nicht periodisch erscheinende Schriften sind alle bei der Veröffentlichung Betheiligte bei Strafe verpflichtet, den Verfasser auf Verlangen der Behörde namhaft zu machen. — Preßvergehen können in erster Instanz von Verwaltungsbehörden abgeurtheilt werden; als zweite Instanz ist eine aus richterlichen und Verwaltungsbeamten gemischte Behörde erforderlich. — Gleiche subsidiäre Verantwortlichkeit der Herausgeber, Verleger und Drucker mit dem Autor. — Unterdrückung gemeingefährlicher Preßzeugnisse auf administrativem Wege. Anderertheil Präventivmaßregeln, sowie die Bestimmung über die Zulassung solcher Schriften, welche außerhalb Deutschlands erscheinen, bleiben den einzelnen Staaten überlassen. — Die Bundesversammlung bestell ein Syndikat, welches auf einheitliche Behandlung der Preßangelegenheiten in allen deutschen Bundesstaaten hinzuwirken hat.“

Görlitz, d. 15. Januar. In diesen Tagen ist, wie mehrseitig bekannt geworden, dem hiesigen Magistrat die Weisung zugegangen, die Auszahlung der 400 Thlr., welche von der früheren Stadtverordneten-Versammlung der hier noch bestehenden deutsch-katholischen Gemeinde als jährliche Unterstützung zur Salairung ihres Predigers bewilligt waren, von jetzt ab nicht mehr zu gestatten. Eben so soll die Erlaubniß, die jetzt säkularisirte, ehemalige St. Annenkirche für ihre gottesdienstlichen Versammlungen zu benutzen, den Deutsch-katholiken entzogen werden.

Kassel, d. 15. Januar. Die officielle „Kass. Ztg.“ meldet: „Der Herr Oberbürgermeister Hartwig hat am gestrigen Tage die beiden Bürgerausschüsse Nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Rathsaule versammelt und ihnen den Regierungsbeschluß, wodurch dieselben für aufgelöst erklärt werden, mitgetheilt. Die bisherigen Ausschußmitglieder hatten sich zu diesem Acte einmüthig ohne Ausnahme eingefunden. Zu den als nicht wieder wählbar für die nächsten 9

Jahre erklärten Mitgliedern gehören die Herren Schwarzenberg, Harnier, Alberg u. s. w.

Der deutschen Reichs-Zeitung wird aus Kassel geschrieben, daß die Wahlcommission bei der Aufstellung der Liste zur Wahl des neuen Gemeinderathes des Ministers des Innern und der Justiz, Hrn. Hans Daniel Hasenpflug, von der Wählerliste zu streichen haben werde (wegen des greißwälder Urteils).

Hannover, d. 16. Jan. Die Erste Kammer hielt heute wieder eine Sitzung. Es steht der Kommissionsbericht hinsichtlich des Ministerialschreibens vom 2. Decbr. v. J., betreffend die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein, zur Erwägung des Hauses. Da dieser Bericht so eben erst zur Kunde der einzelnen Mitglieder gelangt ist, so wird zwar bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes und um der erforderlichen Prüfung des Kommissionsberichts Raum zu lassen, die Auslegung der Berathung bis zur morgenden Sitzung für angemessen erachtet, eine weitere Hinausschiebung aber um so weniger beliebt, nachdem General-Syndikus Bezin auf die von der Kommission beantragte zweimalige Berathung hingewiesen, und das Präsidium als wahrscheinlich hervorgehoben, daß allein schon die vorläufige Besprechung des Gegenstandes den Zeitraum einer ganzen Sitzung ausfüllen werde. Darauf wurde die Sitzung aufgehoben. In der Zweiten Kammer stellte der Abg. Pfaff einen Antrag dahin:

Stände möchten die königl. Regierung in Beziehung auf den Schluss ihres Schreibens vom 2. Decbr. 1851, betreffend die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine, ersuchen, daß von der beschlossenen vertraulichen Behandlung dieses Gegenstandes abstrahirt und öffentliche Verhandlung darüber gestattet werde.

Dieser Antrag ward genügend unterstützt und später präsidialseitig auf die morgende Tagesordnung mit dem Bemerkten gesetzt, daß derselbe als ein Vorantrag zu einem bis jetzt vertraulichen Gegenstande ebenfalls nur zur vertraulichen Berathung kommen könne. Hierauf kam der schon am 20. Decbr. v. J. vom Abg. Bueren gestellte Antrag zur Verhandlung, welcher, wie früher schon mitgetheilt, dahin geht:

Stände möchten die königliche Regierung ersuchen, daß dieselbe dem neuernannten königlich hannoverschen Bundesstags-Gesandten für sein Verhalten in der Beschwerdesache der hiesigen Provinzial-Landschaften u. beim Bunde dahin Instruktion ertheile, daß der Gesandte für Aufrechterhaltung des §. 33 des Verfassungsgesetzes von 1848 und des Gesetzes über Reorganisation der Provinzial-Landschaften vom 1. Aug. 1851 in der Bundes-Versammlung zu stimmen habe.

Der Staatsminister v. d. Decken erklärte sich bei der eröffneten Debatte über diesen Antrag gegen denselben.

Auch Staatsminister Windthorst nahm das Wort und erklärte: Die Regierung sei sich wohl bewußt, daß die Verfassung gehalten werden müsse. Sie werde auch danach verfahren. Zweifel Jemand daran, so möge solcher Zweifel auf verfassungsmäßigem Wege ausgesprochen werden. Die Regierung werde darauf zu antworten wissen. — Zu dem jetzt vorliegenden Antrage sei eine genügende Veranlassung nicht gegeben. Es sei überall nicht zu bezweifeln, daß der in Rede stehende Gesandte bei seinem Verhalten in Frankfurt die hiesige Verfassung heilig halten werde. Der Antrag enthalte aber eine Einmischung in eine Ernennungs-Angelegenheit, welche der allgemeinen Ständeversammlung nicht zustehe. Ein dringendes Motiv zu dem Antrage sei gerade jetzt um so weniger ersichtlich, als die Regierung zufolge ihres Schreibens vom 2. Decbr. v. J. die ganze Streitfrage wegen der Reorganisation der Provinzial-Landschaften im Wege der Verständigung zur Erledigung zu bringen wünsche. Bei der schließlich Abstimmung ward der Buerensche Antrag mit 38 gegen 34 Stimmen angenommen.

Freiburg, d. 15. Januar. Gestern Nachmittag ist das hiesige Bürgermuseum auf Befehl des Stadtraths und Polizeidirektors geschlossen und der Präsident desselben verhaftet worden. Die Entscheidungsgründe lauten:

In Erwägung, daß die bürgerliche Befugnissehäftigkeit notorisch an dem revolutionären Zeitalter in den Jahren 1848 und 1849 einen wesentlichen Antheil genommen hat; in Erwägung, daß dieselbe der früher erhaltenen Warnungen ungeachtet bei der neuesten Wahl, der Anzeige vom 12. d. M. zufolge, fast durchgängig keine in den Vorstand gewählt hat, die offensichtlich der Umsturzpartei angehören; in Anbetracht, daß das Local der bürgerlichen Befugnissehäftigkeit ihrer politischen Haltung wegen schon zweimal (1848 und 1849) auf kurze Zeit geschlossen war, wird auf den Grund des §. 3 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 29. Jan. v. J. verfügt: Die der bürgerlichen Befugnissehäftigkeit dahier gehörigen Räume sind auf die Dauer des Kriegszustandes zu schließen und ist dieser Gesellschaft jede Zusammenkunft auch in andern Localen ohne besondere polizeiliche Ermächtigung zu untersagen.

Wolffen, d. 15. Januar. Die verwitwete Fürstin-Regentin erläßt eine Proclamation, worin sie die Fortdauer der von ihr auszuübenden Regentenschaft auf Grund eines von ihrem Sohne ergangenen Schreibens ankündigt.

„Ich kann die Verfassung vom 23. Mai 1849 weder anerkennen, noch weniger deren Aufrechterhaltung ethlich angehen. Ich habe aber den dringenden Wunsch und die beste Hoffnung, die nöthigen Verfassungsänderungen auf einem Wege beschaffen zu können, der auch die Gewissen derjenigen meiner Unterthanen nicht beschwert, die sich an das Staatsgrundgesetz gebunden halten. Von diesem Wunsche geleitet, habe ich beschloffen, vorerst und bis zu anderer, mir jederzeit frei bleibender Entscheidung, die Selbstregierung meines Landes noch nicht anzuerkennen, sondern die zeitliche Regentenschaft zu dem Zweck, daß durch sie die nöthige Umgestaltung des Staatsgrundgesetzes herbeigeführt werde, auf unbestimmte Zeit fortzusetzen zu lassen.“

Die Umwandlung der Verfassung wird nunmehr erfolgen.

Italien.

Turin, d. 12. Januar. An demselben Tage, an welchem die Deputirten-Kammer die Verträge mit Oesterreich votirte, erhielt das

Ministerium die längst vorher vom Wiener Cabinet erwarteten Reklamationen gegen die Emigration, Oesterreich drängt, im Interesse des öffentlichen Friedens in Italien und der benachbarten Mächte auf die energischsten und umfassendsten Maßnahmen. Aber Piemonts Regierung hat noch dieser Tage erklärt, daß sie unter keiner Bedingung fremde Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes dulden wird, und so dürfte auch diesmal, wie früher zu wiederholten Malen, eine rundweg abschlägige Antwort ihrerseits erfolgen. Bisher wenigstens hat man Piemont in Betreff seiner nationalen Würde nicht leichtfertig transigiren lassen. Versichert wird, daß das Cabinet sogleich nach Empfang der Wiener Note einen Kabinetss-Kourier nach Paris befördert hat, um dem französischen Gouvernement davon Mittheilung zu machen.

Das in Genua behufs der Unterstüzung der dort lebenden politischen Emigranten bestehende Comité hat eine Kundmachung des Inhalts veröffentlicht: es sei außer Stand gesetzt, die allwöchentliche Auszahlung von je drei Zwanzigern für jeden einzelnen Emigranten noch fernerhin fortzusetzen, da es weder in seinen Bemühungen, den Flüchtlingen Arbeit zu verschaffen, noch Geldbeiträge für sie zu erhalten, in ausreichendem Maße Anstalt gefunden habe. Von 350 Gemeinde-Vorständen, an die es sich um Arbeit gewandt, hätten bloß zehn geantwortet; 3000 in gleicher Absicht an einzelne Bürger gerichtete Schreiben seien bloß von hundert erwidert worden. Die Anzahl der Hülfes begehrenden Emigranten sei so groß, daß trotz der Geringfügigkeit der Unterstüzung von 31 Centesimi per Tag und Kopf doch 4000 Fr. monatlich hätten verausgabt werden müssen; außerordentliche Beiträge hätten diese Auszahlung bis jetzt möglich gemacht; diese seien jedoch gänzlich erschöpft; der Betrag der zugesicherten, regelmäßig einlaufenden monatlichen Beiträge erreiche nur eine Höhe von 900 Fr., wovon 700 von vermöglichen Emigranten selbst gespendet wurden. Unter solchen Umständen müsse die Unterstüzung der politischen Flüchtlinge so lange aufhören, bis reichlichere Spenden einfließen, zu denen das Comité seine Mitbürger in sehr einbringlichen Worten auffordert.

Rom, d. 8. Januar. Einige höhere Offiziere des hier garnisonirenden französischen Expeditionskorps sind, wie die Gaz. di Venez. berichtet, in Disponibilität versetzt worden. Unter ihnen wird auch der Chef des Generalstabs, Hr. Montesquiou de Melezac genannt. Dem Vernehmen nach sollen sie sich entschieden gegen das Plebiszit vom 2. December ausgesprochen und ihre Meinung auch in der Armee zur Geltung zu bringen versucht haben.

Frankreich.

Paris, d. 16. Jan. Von den organischen Gesetzen, die als Corollarien der Constitution erwartet werden, sollen das Wahlgesetz, das Gesetz über den Staatsrath und das über die Gerichte und die Richter ihrer Vollendung nahe sein. Alle diese Gesetze werden im Justiz-Ministerium ausgearbeitet durch die Herren v. Portalis, ersten Präsidenten am Cassationshofe, Troplong, ersten Präsidenten am Appellhofe, Baroche, Präsidenten der Consulta, und den Justiz-Minister. Letzterer statter täglich dem Prinzen über den Fortgang der Arbeiten Bericht ab, und dieser macht seine Bemerkungen über die Grundlagen und einzelnen Bestimmungen der Gesetze, welche dann am folgenden Tage dieser gesetzgebenden Commission zur Beachtung vorgelegt werden.

Auf der Candidaten-Liste für den Vorsitz im Senate sollen nur drei Namen stehen: Jerome Napoleon, Hr. v. Portalis und Daquier. Was den ersten betrifft, so scheint man seiner nicht gewiß zu sein, weil man befürchtet, er könnte es mit seiner ehemaligen Würde nicht verträglich halten, wenn er die eines Präsidenten des Senats annehme. Der Prinz schwankt also zwischen den beiden anderen, da er zu Hr. v. Portalis sehr viel Vertrauen hat, und Hr. Daquier, welcher für diese Function wie geschaffen zu sein scheint, für seinen in diesen Spalten bereits erwähnten Eifer belohnen möchte. Nebst den Cardinalen werden noch einige Erzbischöfe und Bischöfe im Senate sitzen.

Hr. Baroche ist zum künftigen Präsidenten, resp. Vice-Präsidenten mit dem Genuße eines Hotels und eines Gehaltes von 50,000 Fr. auszuwählen.

Der „Moniteur“ enthält heute einen Bericht des Unterrichts-Ministers, worin L. Napoleon mit „Erbädiger Herr“, statt mit dem bisher üblichen „Her Präsident“ angeredet wird. Am Schlusse nannte sich der Minister den „sehr unterthänigen und sehr gehorsamen Diener“ des Präsidenten.

Die Zahl der dahier und im Weichbilde umgehauenen Freiheitssäume beträgt 1200; über 1000 Inschriften sind in den letzten Tagen an öffentlichen Gebäuden ausgelöscht worden.

Sämmtlichen Personen, deren Namen auf den Verbannungslisten stehen, hat gestern der Polizeipräsident schriftlich angezeigt, daß die zu ihrer Abreise nöthigen Pässe auf der Polizeipræfectur für sie in Bereitschaft lägen. Man will heute wissen, daß sämtliche gefangene Ex-Representanten, in so weit das Verbannungs-Decret sie treffe, verwichene Nacht nach der Gränze abgeführt worden seien.

Die neue Verfassung soll in zwei Millionen Exemplaren gedruckt und in allen 37,234 Gemeinden Frankreichs angeschlagen werden. Hier hat man gestern Vormittag um 10 Uhr damit begonnen.

Die „Debats“ erinnern daran, daß das Civilgesetzbuch gestern vor 48 Jahren durch den damaligen ersten Consul veröffentlicht wurde, und daß Frankreich, die jetzige eingerechnet, binnen 48 Jahren fünf Verfassungen gehabt habe.

Spanien.

Aus Madrid vom 11. Jan. wird der kölnischen Zeitung geschrieben: Es ist der geheimen Polizei gelungen, den sich hier aufhaltenden Agenten der spanisch-italienisch-französischen Propaganda auf die Spur zu kommen. Mehrere von diesen Herren sind verhaftet worden, und hat man bei dieser Gelegenheit sehr wichtige staatsgefährliche Correspondenzen aufgefunden. Die Verhafteten sind Italiener und Ungarn. Damit hinfort den Fremden der Aufenthalt in Spanien gestattet werde, müssen diese an der Grenze angeben, womit sie sich beschäftigen wollen, welches überhaupt der Zweck ihrer Reise ist. Die hier in der Hauptstadt sich aufhaltenden Fremden sollen Alle vor den Gefe politico geladen werden, um über ihr Thun und Lassen Auskunft zu geben. Bei dieser Gelegenheit werden gewiß Viele ausgewiesen werden. Veranlassung zu dieser Strenge gab eine in der Franciscaerkerferne ausgebrochene Meuterei unter den Eruppen, weil man bei dieser Gelegenheit den Umtrieben der erwähnten Agenten auf die Spur kam.

Amerika.

Washington, d. 31. December. Die Mitglieder des Kabinetts und Kongresses wurden heute Morgen Kossuth in seiner Privatwohnung vorgeführt. Um 12 Uhr begab sich Kossuth und seine Begleiter in Gesellschaft der Herren Webster, Shields und Seward zum Präsidenten. Es fand hierauf eine Zusammenkunft statt, der nur die eben namentlich genannten Personen beiwohnten; sowohl Berichtserstatter als Kossuths Begleiter waren ausgeschlossen. — Im Senat hat Hr. Shields den Antrag gestellt, Kossuth so zu empfangen, wie einst Lafayette; dieser Antrag ist angenommen worden. Der Präsident des Komitee, das sich mit seinem Empfange beschäftigt, wird ihn einführen mit den Worten: „Wir stellen Ludwig Kossuth dem Senat der Vereinigten Staaten vor.“ Die Senatoren werden sich erheben und der Präsident wird Kossuth auffordern, Platz zu nehmen.

Aus der Provinz Sachsen.

Die Kommission für die Londoner Industrie-Ausstellung berichtigt und ergänzt im „Staats-Anzeiger“ das früher von ihr mitgetheilte Verzeichniß der zuerkannten Preis-Medaillen und ehrenvollen Erwähnungen. Von den Ausstellern aus der Provinz Sachsen tritt zu „Preis-Medaillen“ noch hinzu: Defonomierath Graf zu Münchhoff bei Duedlinburg für zwei Wollflöße; zu D. „Geldbewilligungen“: F. G. Boesche zu Magdeburg 30 Pfd. St. für sein Modell des dortigen Domes.

Skizzen

über

den Kulturzustand des Regierungs-Bezirks Merseburg.

(Fortsetzung aus Nr. 30.)

15) Der Viehstand, insbesondere die Pferde.

Die Frage über die Größe des Viehstandes ist für den Wohlstand der Nation von großer Wichtigkeit. Das Maß- und Spannvieh steht in so genauer Wechselbeziehung zu den gesammten landwirtschaftlichen Verhältnissen, daß das geübte Auge eines Landwirths aus dem einen Gegebenen auch sofort das andere nicht Gegebene erkennen kann. Aber nicht bloß für die Landwirtschaft hat die Viehzucht und der Viehbestand eine maßgebende Bedeutung, sondern es äußert die Viehhaltung auch auf die übrigen Berufsclassen der Gesellschaft, ja auf alle Theile derselben, auf Nahrung, Kleidung und Gewerbligkeit einen unmittelbaren Einfluß. Die Milch der Kuh nährt das heranwachsende Geschlecht. Die Zahl der geschlachteten Thiere giebt einen Anhalt für die Ermittlung der Fleischnahrung der Nation. Die Production der Wolle charakterisirt die Gewohnheit des Volks in Bekleidung und manchen Luxus-Neigungen. Die Knochen der Thiere gehen entweder in die Werkstätten der Beindreher, um in tausendfacher Brauchlichkeit für das Leben, für die Bequemlichkeit und zu Schmucksachen verwendet zu werden, oder sie werden als chemische Mittel vom Landwirth als Ersatz für die seinen Aedern entzogenen Kräfte, vom Fabrikanten und Chemiker zum Reinigen, Bleichen und zur Darstellung von unzähligen mehr oder weniger unentbehrlichen Präparaten benützt. Die blickende Haut des Thieres dient zur Bereitung des Leders, die Hörner und Hufe werden Gegenstände, an welchen die Hand und das Nachdenken des Menschen Proben seines Erfindungsgeistes und seiner Geschicklichkeit ablegt. Alle Theile des thierischen Körpers werden zu unzähligen Darstellungen von Dingen gebraucht, die dem Leben, den Gewerben und der Kunst unentbehrlich sind, vom dem Leim und Pergament bis zu dem Knochenöl, dem funktreichsten kleinen Medaillon auf der Brust der feinen Dame und den zierlichen Schmucksachen in den Salons der Galanterie.

Die wenigen Fingerringe glaubten wir vorher geben zu müssen, um daran zu erinnern, welche Werthe den Produkten des lebenden und des toten Thieres nach allen Seiten der materiellen Kultur hin innewohnen, und um den Erfahrungssatz ins Gedächtniß zurückzurufen, daß diejenige Nation, welche die scheinbar werthlosen Produkte, weit entfernt sie als unnütze Abgänge zwecklos zu verwürfen, am wirtschaftlichsten zu verwenden und auszunutzen gelernt hat, stets die arbeitssamste, thätigste, wohlhabendste, gebildeteste, mächtigste und freieste ist.

Vor allem aber ist der Landwirthschaft die Haltung von Spann- und Nutzvieh verschiedener Gattungen und Arten unentbehrlich. Acker-

bau und Viehzucht sind mit einer beinahe zwingenden Nothwendigkeit von der Natur angewiesen, sich gegenseitig zu unterstützen; in der Regel werden daher auch beide Zweige in enger Verbindung miteinander betrieben; nur in wenigen Ausnahmefällen scheint es rätzlich, von diesem Grundgesetze abzuweichen; eine Trennung derselben kann aber allgemein nie stattfinden. Ueberhaupt führt die tiefere Betrachtung landwirthschaftlicher Thätigkeit auf den Grundsat, daß alle einzelnen Wirtschaftszweige und Kulturarten so ineinander greifen, daß eine Sonderung und selbstständige Betreibung derselben kaum zulässig scheint. Schon der alte römische Landwirth Cato lehrte: patrum familiarum vendacem, non emacem esse oportet (der Gutsherr soll so viel Produkte als möglich zu Markte bringen und so wenig als möglich einkaufen müssen). Mag es immerhin wahr sein, daß nur dann der höchst mögliche Reinertrag erzielt werden kann, wenn der Landwirth alle seine Kräfte auf einige wenige Wirtschaftszweige konzentriert, welche er unter den gegebenen natürlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen als die vortheilhaftesten erkannt hat; allein nicht weniger wahr bleibt auf der andern Seite, daß die Gefahr des gänzlichen Misslingens einer Unternehmung um so kleiner wird, auf je mehr Hilfsquellen sich letztere stützt. Wie in Bezug auf die angewandte Mechanik und Maschinenlehre der Satz feststeht, daß das, was an Kraft erspart wird, an Zeit verloren geht, eben so gilt überhaupt für alle Gewerbswissenschaften, für Ackerbau wie für Viehzucht, für Gewerbe wie für Handel, für Produktion, Fabrikation und Verkehr, das unabänderliche Gesetz, daß Aussicht auf Gewinn und Sicherheit der Unternehmung stets im umgekehrten Verhältnis stehen.

Gehen wir nun zur Darstellung der Viehbestände im Regierungsbezirk über, so sei zuerst die Pferdehaltung erwähnt. Hier tritt uns zunächst die Frage entgegen, von welcher Beschaffenheit im Allgemeinen der Pferdebestand des Bezirkes sei. In dieser Beziehung ist zu bemerken, daß außer den wenigen Kuruspferden Einzelner die bei weitem größte Zahl aus Landpferden für landwirthschaftliche Arbeiten besteht. Wie groß die Zahl der Pferde von dieser Bestimmung im Allgemeinen sein müsse, kann man schon aus der Größe des zu landwirthschaftlichen Zwecken benutzten Areals des Bezirkes erkennen. Der gesammte Flächenraum des Bezirkes hat in runder Zahl etwa 4 1/2 Millionen preussische Morgen. Dieser Flächenraum ist aber nicht durchweg unter dem Pflug und Spaten gehaltenes Kulturland, denn es geht davon die zu Wohnplätzen und Baustellen verwendete Fläche ab, auf denen die 69 Städte, 11 Flecken, 1664 Dörfer und die vielen Einzelanlagen stehen. Man giebt an, daß in dem Bezirk 155 tausend Morgen oder etwa 7 Quadratmeilen Unland vorhanden sei. Den Raum sämtlicher Gewässer an Bächen, Flüssen, Deichen und Seen schätzt man auf 60 tausend Morgen oder etwa 3 Quadratmeilen. Die übrig bleibende Fläche bildet Wald, Wiesen, Weiden, Gärten und Acker, und zwar nach folgendem Verhältnis:

Waldungen	780000 Morgen	oder etwa	35	Quadratmeilen
Weiden	515000	„	23	„
Wiesen	680000	„	30	„
Gärten	50000	„	2 1/2	„
Ackerland	1860000	„	85	„

Wüste man nun auf wie viel Morgen Acker- und Wiesenland ein Pferd kommen müsse, so würde ein Vorschlag des Pferdestandes sehr leicht sein. Aber das Klima, welches die Arbeiten hier zusammenbrängt, dort auf einen größeren Zeitraum ausdehnt, die Beschaffenheit des Bodens, der hier sehr schwer, dort sehr leicht, hier viel, dort weniger Spannkraft verlangt, die Entfernung der Acker und das System und die Weise der Wirtschaft haben einen so entscheidenden Einfluß auf den größeren oder geringeren Bedarf an Spannvieh, daß eine Berechnung fast unmöglich ist. Inzessen als allgemeiner Anhalt kann doch angenommen werden, daß bei einer Dreifelderwirtschaft mit angebauter Brache oder bei einer gleiche Arbeit erfordern den Fruchtwechswirtschaft

bei schwerem Boden im Mittel auf 38 Morgen

bei Mittelboden „ „ „ 60

bei leichtem Boden „ „ „ 90

Acker und Wiesen ein Pferd gehalten werden muß. Aus den drei Positionen würde sich als Mittel 1 Pferd auf etwa 60 Morgen Acker und Wiesen ergeben. Da nun im Bezirk 2 Mill. 540 tausend Morgen Acker und Wiesen vorhanden sind, so würde die Bewirtschaftung dieser Fläche etwa 42 bis 43 tausend Pferde erfordern. Dazu kommen noch die im Verkehr, im Handel, im Gewerbe verwendeten, die Kurus- und Militärpferde, deren Zahl zu veranschlagen jeder Anhalt fehlt.

Vergleichen wir mit diesen Ermittlungen den thatsächlichen Bestand der Pferdehaltung im Bezirk.

Im Jahr 1849 zählte man auf dem platten Lande 45174 Pferde, nicht unter 4 Jahre alt; also nur 2-3000 mehr als die Berechnung zeigt, und dieser Ueberschuß muß kaum hinreichen, den Bedarf an ländlichen Kuruspferden auszugleichen. In den Städten fanden sich Pferde von demselben Alter 8185. Auf dem Lande kommt 1 Pferd des bezeichneten Alters auf 10,6, in den Städten auf 31,9 Einwohner.

(Fortsetzung folgt.)

Dienstag den 20. Januar Abends 6 Uhr
Versammlung der Singakademie
im Saale des Kronprinzen.
Der Vorstand.

Bekanntmachungen.

Retourbriefe.

1) An den Dreischulzen Boye in Lobersleben. 2) An A. Schreiber in Gölleda. 3) An den Schullehrer Mohr in Brandenrode. 4) An die Hutfabrik Brechtel in Querfurt. 5) An den Bez. Feldwibel Blak in Schkeuditz. 6) An den Musikler A. Strohsfeldt in Wittenberg. 7) An Mad. Aug. Zähngen in Berlin. 8) An G. Jungmann in Apolda. 9) An die Wittfrau Katharina Hoffmann in Flammersheim a/M. 10) An den Magistrat in Staßfurt. 11) An die Polizei-Verwaltung in Schwerin (Vosen). 12) An Herrn Keindorf poste rest. Kelbra. 13) An Christ. Fude in Altenburg. 14) An Aug. Gottfr. Thäschner in Bernburg. 15) An Frau verehel. Poppe in Gr. Ruhnow (Baden). 16) An Voigt aus Berlin in Leipzig. 17) An R. A. # 3. poste rest. Leipzig. 18) An den Schuhmacher-Gesellen R. Helm in Dö. Zeußenthal. 19) An Ad. Gröbler in Aschersleben. 20) An Friederike Albine Bas in Stoeßin. 21) An den Reisekutscher Carl Coccejus in Magdeburg. 22) An Fräulein Fried. Steineck in Dresden. 23) An Mad. Christ. Preusser in Geisingen.

Halle, den 18. Januar 1852.
Königl. Post-Amt.

Nachruf.

Wir fühlen uns gedungen, dem Herrn Lehrer Hoch, welcher in Folge der von dem hiesigen Magistrat anvertraut getroffenen Wahl die Verwaltung der Rectorstelle, der er seit 5 1/2 Jahren mit eben so großem Geschick als Erfolg vorgestanden, abgegeben, hiermit öffentlich für seine Uneigennützigkeit und Aufopferung unsern Dank auszusprechen und zu versichern, daß wir ihn ungern scheiden sehen und daß ihm unsere Achtung, Theilnahme und Liebe auch in die Ferne folgen.

Nebra, den 18. Januar 1852.

Die Stadtverordneten.

Ein Gärtner, der zugleich die Stelle eines Jägers und Aufsehers mit bekleidet und sich durch gute Attise legitimiren kann, findet eine dauernde Stelle durch

Aug. Ebert.

Kapitale von 1000 — 10,000 *Rthl* sind auf sichere Hypothek auszuleihen durch

Aug. Ebert.

Ein kleiner Leiterwagen ist zu verkaufen durch

Aug. Ebert.

Einen Lehrling wünscht zu Dieren vom Lande oder aus der Stadt der Schneidermstr. L. Lehmann in Wettin.

Zu einer sehr gut rentirenden Lagerbier-Brauerei wird ein Theilnehmer mit 3 bis 5000 *Rthl* Fonds sofort gesucht durch

J. G. Fiedler in Halle a/S. Nr. 209.
Eine mit reichhaltigem Abfag versehene Piegerei, Wohnhaus und etwas Feld dabel, hat zu verpachten oder zu verkaufen in Auftrag

J. G. Fiedler, kl. Steinstraße.
Ein Landgut mit 236 M. Morgen Acker und Wiesen, guten Bohn- und Wirthschaftsgebäuden und vollständigem Inventar, soll familienangelegenheitshalber sofort verkauft werden und ertheilt alles Weitere

J. G. Fiedler in Halle a/S.
Einen Gasthof mit sehr guten Gebäuden, großem Garten und etwas Feld hat zu verkaufen

J. G. Fiedler.
Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich jetzt im Hause Leipzigerstr. und Brauhausgassen-Ecke Nr. 313 wohne und bitte ich, mir das in der Branche der Stubenmalerei geschenkte Vertrauen auch im neuen Lokale übertragen zu wollen.

Halle, den 19. Januar 1852.
Die Wittve des verstorbenen Maler F. Kirsch.

Die fortdauernden Preis-Steigerungen des Branntweins und Spiritus zwingen uns, die daraus erzeugten Fabrikate nun ebenfalls erhöhen zu müssen, wir werden daher von

Montag den 19. Januar

an in unseren Detail-Verkäufen die folgenden Preise stellen:

Aquavite (abgeogene Gewürz-Branntweine)
Nordhäuser und Queblinburger reinen Getreide-Branntwein
Seringiger Branntwein, ordinaier Korn genannt
Spiritus vini à 90%

Wir theilen dies unsern geehrten Kunden zur gefälligen Kenntnißnahme hierdurch mit, indem wir bemerken, daß in diesem Verhältniß alle Spiritus-Fabrikate im Preise erhöht werden mußten.

Halle, am 17. Januar 1852.

W. Fürstenberg & Sohn. F. W. Rüprecht.

Auction.

Montag den 26. Januar c. u. folg. Tage, Nachmittags von 1 1/2 Uhr ab, werden in dem Auctionszimmer hier auf dem Hofe des Königl. Kreisgerichts 30,000 Stück Cigarren aus der Schraderischen Fabrik, circa 30 *Stk* Packtataback, verschiedene Farbwaaren, 1 Zuriichtefasel für Hutmacher, 7 Paar Füllschuhe, 1 Partie wollene Westen, 1 Korbwagen, 1 Pferdegeschirr, 2 große Glasschränke, 1 polirter Kleiderschrank, Sophas, Fische, Stühle u. a. polirte Meubles, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche u. a. Sachen gerichtlich verauktionirt werden.

Graeven, Auct.-Comm.

Bekanntmachung.

Zur Ausbietung verschiedener Bauflichkeiten an hiesiger Schule, incl. Neubau eines Scheun- und Stallgebäudes, an den Mindestfordernden ist ein Termin auf

Montag den 26. Januar Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Schenk anberaumt. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht. Qualificirte Unternehmungslustige werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Plan und Anschlag bei Unterzeichnetem auch jederzeit vor dem Termine zur Ansicht bereit liegen.

Datene, den 18. Januar 1852.
Der Dreischulze Robbe.

Sechs rüstige und ehrlche Drescherfamilien finden von Dieren d. F. an Wohnung und Arbeit auf dem Domainen-Amte Holzjelle.

Neinsdorf.

Auf der Grube „Pauline“ bei Rieberben wird vom 26. dieses Monats ab die Lohne Braunfohle mit drei Silbergrofchen verkauft.

Halle, den 19. Januar 1852.
G. Spiegel.

Pensions-Anzeige.

Zwei Schüler finden bei freundlicher Aufnahme sofort oder Dieren c. billig Wohnung und Kost. Näheres große Brauhausgasse Nr. 427 a. 2 Treppen.

Einem Lehrling sucht
F. Schreck, Böttchermester.

Ein gut erhaltener Flügel steht zu verkaufen lange Ecke Nr. 1965.

Zwei kupferne Kessel, 14 und 7 Eimer enthaltend, sind zu verkaufen Nr. 1604 bei Mstr. Wegner, 2 Treppen hoch links. Andre.

Eine anständige Wohnung von 3 bis 5 Stuben nebst Zubehör wird zum 1. März oder 1. April d. J. zu mieten gesucht. Gef. Adr. K. B. sign. nimmt Ed. Stückrath in der Expedition dies. Zeitung an.

Die so beliebt gewordenen Stück-Chocolade und entöltter Cacao ist wieder frisch vorrätzig bei

D. Lehmann,
Chocoladen-, Morsellen- und Bonbon-Fabrikant.

Schweinshaare und Borsten kauft fortwährend Scheibe in Eisleben.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe und ein 2jähriger Rothschimmel stehen zu verkaufen in Beesen Nr. 26.

Ein fettes Schwein ist zu verkaufen in Glauha, Meyers Bad Nr. 1787.

Achte Zeltower Rübsen, sehr guten Sauerkohl und eingemachte Sausurken empfiehlt

M. Weber, Schmeerstraße Nr. 711.
Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Elbinger Neunaugen (Bricken), groß fallend, bester Qualität, empfehle das Schock zu 1 *Rthl* 7 bis 10 *Rthl*, bei Abnahme von 12 bis 100 Schock 1 *Rthl* 6 bis 8 *Rthl*.
Heringshandlung von Wolke.

Sehr delikaten geräuch. Specklachs, à *Rthl* 20 *Rthl*, bei

Die gegen Kopfleiden aller Art vielfach bewährten

Aechten Ohren-Magnete
(à Paar mit Gebrauchs-Anweisung in eleg. Carton 1 *Rthl*.)

so wie die mit vielem Nutzen gegen Schreibkrampf, Bittern und Schwäche in den Händen anzuwendenden

Goldberger'schen
thermo-electrischen Finger-Ringe
(à Stück mit Gebr.-Anw. Prima: 1 *Rthl*, Secunda: 20 *Rthl*.)

sind stets ächt zu haben bei
F. Laage & Comp.

Ein unweit der Trübeschen Ziegelei bei Planen a. ausgefangener Fischertahn kann vom sich legitimirenden Eigenthümer beim Ziegler N. Hädrich gegen Erstattung der entstandenen Kosten in Empfang genommen werden.

Union.
Dienstag den 20. Januar Ballotement.
Der Vorstand.

Böllberg.
Mittwoch frische Wurst und Wurstsuppe bei
Ratsch.

Dienstag d. 20. Januar
Zweites Abonnements-Concert im Lokale der Weintraube. Zur Auf-führung kommt die B-dur-Symphonie von Haydn.
Anfang 3 Uhr. Halle'sches Orchester.
E. John.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 32.

Halle, Dienstag den 20. Januar
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 18. Jan. Se. Majestät der König haben geruht: im Appellationsgerichts-Secretair und Salarien-Kassen-Rendanten, Rechnungs-Rath Sinke zu Halberstadt, den Rothen Adler-Orden 2ter Klasse; so wie dem Diakonus Thilo und dem Gewerbeschü-

Hugo Fried zu verleihen.
Nach dem
erst, unter B
der Bundes-
genenschaft als
Inf.-Brigade
tgenannter Br
de versetzt; v.
Commandeur
n, und Weig
neral Major m
Der „Staat
ember 1851
uern in mahl
Durch die verm
stimmung der Be
die Maßsteuer h
werden soll, erl
vom 12. d. M.
17 bestimmte Zeit
Stadtmauern das
Juni 1830 ausd
en aus irgend ein
, wem die Kasse
telt werden, in w
chere hierbei ein
en herbeigeführt
or blos wegen des
wegen des ihr
teresse an der Erh
entbrechen, au
noch nach Verh
en beizutragen.
er-Tribunals rom
Fiskus angenom
andfage nicht nur
ten zu verfabren.
Struern. An die
Die Kommissi
er und Genoss



find, 4) das jede Erweiterung dieser Kompetenz über die gesetzlichen Schranken hinaus die freie Zustimmung der k. Regierung erfordern würde, 5) das bei den von der Bundesversammlung zu fassenden Beschlüssen die Wahrung der Rechte der Souveränität der Krone Preussens, wie der verfassungsmässigen Rechte des Landes, der königl. Regierung obliegt und von derselben erwartet werden darf; endlich 6) die Auffassung allgemeiner, in ihren Konsequenzen nicht zu überschender Sätze in Betreff des Verhältnisses Preussens zum Bunde und Bundestage, unangemessen erscheint und nur lähmend auf den Gang der Staatsregierung einwirken könnte, das es vielmehr dem Verufe der Kammer mehr entspricht, die konkreten Rechte und Interessen des Landes nach Maßgabe des jedesmaligen Bedürfnisses wahrzunehmen, geht die Kammer über den Antrag von Befeler und Gen. zur Tagesordnung über.“

Die Annahme erfolgte mit 11 gegen 3 Stimmen. Zum Referenten für das Plenum ward auch der Abg. Noeldechen, derselbe, welcher über die Petition des Gr. Saurma, wegen Revision der Verfassung, den Bericht abgefaßt hat, erwählt. Wahrscheinlich kommt die Angelegenheit in den letzten Tagen der nächsten Woche vor die Kammer.

Der „Schl. Btg.“ werden folgende Bestimmungen aus dem mehrerwähnten revidirten Beschluß: Entwurf zum Bundespressgesetz mitgetheilt, welchen Preussen bereits in der Bundestags-Sitzung vom 13. März 1848 mitgetheilt (?) und der auch den gegenwärtigen Berathungen zum Grunde liegen soll. „Beaufsichtigung der Buchdruckereien, Buch- und Kunsthandlungen, Leihbibliotheken und Lesekabinette durch Concessionsertheilungen; — Beaufsichtigung der periodischen Presse durch das nämliche Mittel; — Concessionsentziehung zur Strafe nach vorausgegangener Verwarnung; — Verbot der Concessionsertheilung an Personen, welche in einem Bundesstaate innerhalb der letzten zwei Jahre wegen Pressvergehen, oder innerhalb der letzten 5 Jahre wegen Pressverbrechen bestraft sind. — Bei Zeitschriften soll der Concessionsinhaber eine Kaution von 200—10,000 Thlr. stellen. Geldstrafen wegen Pressvergehen werden der Kaution entnommen, und wenn dieselbe nicht innerhalb 14 Tagen ergänzt wird, verliert der Betreffende eine Concession. — In Bezug auf nicht periodisch erscheinende Schriften sind alle bei der Veröffentlichung Betheiligte bei Strafe verpflichtet, den Verfasser auf Verlangen der Behörde namhaft zu machen. — Pressvergehen können in erster Instanz von Verwaltungsbehörden abgeurtheilt werden; als zweite Instanz ist eine aus richterlichen und Verwaltungsbeamten gemischte Behörde erforderlich. — Gleiche subsidiäre Verantwortlichkeit der Herausgeber, Verleger und Drucker mit dem Autor. — Unterdrückung gemeingefährlicher Pressezeugnisse auf administrativem Wege. Anderweite Präventivmaßregeln, sowie die Bestimmung über die Zulassung solcher Schriften, welche außerhalb Deutschlands erscheinen, bleiben den einzelnen Staaten überlassen. — Die Bundesversammlung bestellt ein Syndikat, welches auf einheitliche Behandlung der Pressangelegenheiten in allen deutschen Bundesstaaten hinzuwirken hat.“

Görlitz, d. 15. Januar. In diesen Tagen ist, wie mehrseitig bekannt geworden, dem hiesigen Magistrate die Weisung zugegangen, die Auszahlung der 400 Thlr., welche von der früheren Stadtverordneten-Versammlung der hier noch bestehenden deutsch-katholischen Gemeinde als jährliche Unterstützung zur Salairung ihres Predigers bewilligt waren, von jetzt ab nicht mehr zu gestatten. Eben so soll die Erlaubnis, die jetzt säkularisirte, ehemalige St. Annenkirche für ihre gottesdienstlichen Versammlungen zu benutzen, den Deutsch-katholiken entzogen werden.

Kassel, d. 15. Januar. Die officiöse „Kass. Btg.“ meldet: „Der Herr Oberbürgermeister Hartwig hat am gestrigen Tage die beiden Bürgerausschüsse Nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Rathshaus versammelt und ihnen den Regierungsbeschluß, wodurch dieselben für aufgelöst erklärt werden, mitgetheilt. Die bisherigen Ausschußmitglieder hatten sich zu diesem Acte beinahe ohne Ausnahme eingefunden. Zu den als nicht wieder wählbar für die nächsten 9

